

Die Reichsstädte im späten Mittelalter

Gerd Wunder

JOHANNES KEPLER wurde vor 400 Jahren, im Dezember 1571, in der kleinen Reichsstadt Weil der Stadt geboren, und 1630 ist er während des Reichstags in der großen Reichsstadt Regensburg gestorben. Die Reichsstädte fühlen sich daher besonders verpflichtet, seiner in diesem Jahre zu gedenken. Aber sein Leben hat er nicht in Reichsstädten zugebracht, schon als er vier Jahre alt war, nahmen ihn seine Eltern (1576) mit in die württembergische Amtsstadt Leonberg, die schon damals der Reichsstadt Weil der Stadt an Bedeutung ebenbürtig war, in Altwürttemberg hat er Schulen und Hochschule besucht, in Tübingen hat er sich selbst als Leomontanus, als Leonberger, und nicht als Sohn von Weil eingeschrieben, später stand er in Diensten des Adels und der Fürsten. Was also macht ihn zum Reichsstädter, wenn nicht einmal sein eigenes Bewußtsein eindeutig auf die Reichsstadt hinweist?

Von seinen vier Großeltern war nur einer, der Großvater väterlicherseits, ein Reichsstädter; die Großmutter stammte aus der wohlhabenden altwürttembergischen Ehrbarkeit, die beiden anderen Großeltern, bisher viel zu wenig beachtet, gehören dem wohlhabenden Großbauerntum im Strohgäu an. Was also ist das Erbe der Reichsstadt, oder, um an die Worte des Bundespräsidenten bei der DÜRERfeier in Nürnberg zu erinnern, was kann die Stadt dafür, daß in ihren Mauern ein Genie das Licht der Welt erblickte?

Wenn wir hier den Höhenflug der Vögel in einem unserer letzten Naturräume, die Gipfel der barocken Baukunst, um deren Erhaltung sich die Fachleute mühen, verlassen, um in die nüchternen Niederungen der Geschichte herabzusteigen, ergibt sich sogleich die Frage: Was ist eine Reichsstadt überhaupt? Ist es eine größere Stadt? Buchau widerlegt diese Möglichkeit. Ist es eine bessere Stadt? Eine freiere Stadt? Die geschwätzigste Prinzessin LISELOTTE von der PFALZ gebraucht immer wieder in ihren Briefen den Ausdruck «einsam wie ein Reichstädtel», und FRIEDRICH der GROSSE beachtet und erwähnt in seinem Überblick über die politischen Mächte seiner Zeit die Reichsstädte überhaupt nicht. Wir werden also, um die gestellte Frage zu beantworten, nicht von der Spätzeit des alten Reichs ausgehen, sondern einen Blick auf die Entstehung unseres Städtewesens werfen müssen.

Später als in Italien, Frankreich oder Flandern entstehen in Deutschland die Städte etwa in der Stauferzeit. Man hat diesen Vorgang die größte Verände-

rung von Lebensform und Bewußtsein in unserer Geschichte genannt, lebten doch die Deutschen bis dahin fast ausschließlich in einer Agrarlandschaft. Wenn man sich zudem vergegenwärtigt, daß in eben diesen Jahrhunderten auch die große Ausbausiedlung im Osten und die Rodung anbaufähiger Waldgebiete im Inneren erfolgte, so muß diese Leistung unseres Volkes um so erstaunlicher erscheinen. Die Gründung der Städte geschah durchweg durch einen Stadtherren. Es gab keine Stadt ohne Stadtherren (oder, wie hier, Stadtherrin, zuweilen auch mehrere Stadtherren). Das waren die Könige, die Staufer, schon vor ihnen die Zähringer, gleichzeitig die Welfen, und schließlich gründeten auch kleinere Herren ihre Städte bis zu den Grafen von Württemberg oder der Äbtissin von Buchau. KARL IV. hat sogar zahlreiche Dörfer mit Stadtrechtsurkunden auf Vorrat ausgestattet, die nie realisiert wurden. Nun galt damals der Grundsatz: Luft macht eigen. Man sagte ja noch später: «Wes Brot ich eß, des Lied ich sing», man könnte also sagen: «Wes Luft ich atme, des Mann bin ich.» Als die kleinen hoheloheschen Städte sich neben den älteren Märkten nicht mehr entwickeln konnten, mußte man die Einwohner als Grundholden, als «Leibeigene», an die Scholle binden, damit sie diese Zwergstädte nicht verließen. Aber zugleich suchten die neu gegründeten Städte des hohen Mittelalters Zuzug aus dem Umland zu gewinnen, und so galt hier der Grundsatz: Stadtluft macht frei – nämlich frei von dem bisherigen Herren, wenn er seinen Mann nicht in einem Jahr und einem Tag zurückforderte. Stadtluft macht also nur frei vom früheren Herren: der Stadt hatte der Bürger seine Dienste zu leisten, Steuer, Wache und dergleichen. Insofern machte Stadtluft natürlich nicht frei. Heute müßte man wohl sagen: «Stadtluft macht krank», das ist der Fortschritt der Technik.

Was ist denn eine Stadt? Wir haben gelernt, daß Mauer, Markt und Stadtrecht, also eine Art Selbstverwaltung, die Stadt ausmache. Aber es gab bedeutende Städte ohne Mauer (wie etwa Bamberg, das in keinem Krieg zerstört wurde), es gab Märkte auf Dorfwiesen oder an Reichsstraßen, und das sogenannte Stadtrecht war bei den älteren Städten zumeist kein geschriebenes Recht, keine «Verfassung», sondern lediglich der Rechtsbrauch der Stadt, auf den neu gegründete Städte im Zweifelsfall verwiesen wurden, unabhängig davon, ob es sich um Reichsstädte handelte oder nicht. So wurde etwa die

Landstadt Crailsheim auf das Recht der Reichsstadt Hall verwiesen, ohne daß es eine Abschrift oder auch nur eine Niederschrift dieses Rechts gegeben hätte: für Erkundigungen, vielleicht auch Berufungen stand eben die größere Stadt zur Verfügung. Und noch heute kennt unser Recht ja keine Stadt, sondern nur Gemeinden. HEKTOR AMMANN hat eine andere Definition gegeben: Eine Stadt ist eine vorwiegend gewerbliche Siedlung, die durch Produktion und Handel ausgezeichnet ist und daher sehr bald eine damals ungewohnte Geldwirtschaft entwickelt. Gewiß gab es landbesitzende Bürger, «Stadtbauern», es war in dieser agrarischen Gesellschaft nur schwer ein Bürger ohne eigenen Acker denkbar. Aber das sind, wie wir heute sagen würden, Nebenerwerbsbetriebe: wichtiger ist die Produktion, die ja dem Handel vorangehen muß, und der Handel, der größere Gewinne erbringt und auch größere Risiken trägt als die Produktion. Die Bürger einer Stadt kommen nun nicht nur aus dem näheren Umland, sondern oft weit her: als Beispiel mag der Leonberger Sonnenwirt MICHEL WALZ aus Tiefenbach am Federsee genannt sein.

Der Stadtherr überläßt in der Stadt einen Teil seiner Rechte, zumal auch die niedere Gerichtsbarkeit, einer Art Selbstverwaltung. Die Urkundenbücher unserer alten Städte zeigen ja deutlich genug, um was es den Bürgern ging, welche Händel vor Gericht kamen, was den Alltag ausmachte: die Abwässer, die der Nachbar über den Hof fließen ließ, wenn man gerade Wasser aus dem Bach schöpfen wollte, die gemeinsame Mauer, die zu hoch oder zu niedrig oder schadhafte war, der Rauch, der aus dem Keller des Gerbers beizend in die offenen Fenster des Nachbarn hineinzog (und der Gerber antwortete, er könne den Rauch ja in einen Sack einfangen und über dem Fluß ausschütten, wenn er ihn störe), die leidigen Erteilungen – alles Dinge, die den Stadtherrn ebensowenig interessierten, wie die Marktstreitigkeiten, und die er darum gern dem bürgerlichen Gericht überließ. Allerdings saßen in diesem Gericht wie im Rat durchweg Angehörige des Stadtrats, Dienstmannen des Stadtherrn, Reiche, die es sich leisten konnten, dem eigenen Geschäft fernzubleiben, Ehrbare oder, um einen häufig auftretenden Ausdruck zu gebrauchen: «Bürger», d. h. Vollbürger, denen die Armen, die Masse der Bevölkerung, als die «Gemein», die Gemeinde, gegenüberstanden. Von Anfang an spielt in der Stadt auch das genossenschaftliche Element eine Rolle: Schwurbrüderschaften oder Eidgenossenschaften der tonangebenden Bürger, Kaufmannsgilden, Handwerkerzünfte. Wir kennen die Auseinandersetzungen, die besonders im 14. Jahrhun-

dert die Städte bewegen – wiederum nicht nur die Reichsstädte – und die zur Zulassung einzelner oder auch aller wohlhabenden Handwerkermeister in den Rat führen konnten.

In den Stauferstädten nun, deren besonderes Kennzeichen im Königshof und im Bürgerspital gesehen wird, fällt mit dem Abzug König KONRADS IV. nach Italien (1251) der Stadtherr praktisch aus (mit der Ermordung KONRADINS 1268 auch rechtlich). So werden sie allmählich zu «Städten des Reichs», die von RUDOLF VON HABSBURG und LUDWIG dem BAIERN gefördert wurden – soweit dies dem Vorteil des jeweiligen Königs entsprach. «Städte des Reichs» heißen allerdings in RUDOLFS Urkunden auch kleine fürstliche Territorialstädte, die stets ihrem Landesherren gehorchten, erst allmählich bildet sich der Begriff der «Reichsstadt» als einer besonderen Rechtsform aus. Auch die Befreiung von fremdem Gericht ist keineswegs ein Beweis für die viel gesuchte «Erhebung zur Reichsstadt», die sich so schön für Stadtjubiläen zur Förderung des Fremdenverkehrs eignen würde: denn König RUDOLF hat diese Befreiung vielen Territorialstädten, vor allem den eigenen im habsburgischen Machtbereich, zugestanden, ohne daß diese Städte jemals ihren Landesherren losgeworden wären. Es kommt hier vor allem auf die Begleitumstände, die Zeit und die Verhältnisse an: wenn 1347 die Stadt Buchau vom Gericht ihrer Fürstäbtissin befreit wurde, war sie damit in der Tat eine Art Reichsstadt geworden. Damit haben wir den zweiten Typ der Reichsstädte erfaßt: In geistlichen Herrschaften, die trotz des Krummstabs weniger staatliche Macht entwickelten, gelang es vielen Städten, sich von ihrem geistlichen Stadtherrn frei zu machen, besonders wenn mehrere Stadtherrn miteinander rivalisierten, wie in Regensburg, Straßburg oder Köln. So entstehen die «Freien Städte», wie Basel, die sich von ihrem Bischof befreit hatten und weder dem Bischof noch auch dem König Steuer zahlen wollten. Sie verschmolzen häufig später mit den sog. Reichsstädten. In Worms ist einmal von einer «gefreiten und gefürsteten Stadt» die Rede.

Die «Städte des Reichs» hatten ursprünglich, im Mittelalter, keine andere soziale, wirtschaftliche, innere Struktur als die Städte der Fürsten. Darum werden wir gut tun, den Begriff einer Reichsstadt, wenn der Ausdruck gestattet ist, zu «entmythologisieren» oder zu «entromantisieren». Ob die «schwerfällige Dauerhaftigkeit», die MÖRIKE den alten Häusern der Reichsstadt Ulm ansah, ein Lob ist, mag ebenfalls dahingestellt bleiben. Aber die Reichsstädte entwickelten sich anders als die Städte der Fürsten. Zwar konnten die Kaiser – und sie haben

es oft genug getan – ihre Städte verpfänden und verkaufen. Doch der Kaiser war weit, und die Stadt war zumeist auf sich angewiesen. Der Kaiser war arm, und die meisten Städte wurden reich. So haben viele Reichsstädte dem Kaiser die Verpfändung oder das Schultheißenamt abgekauft. Sie haben Bündnisse miteinander geschlossen und zuweilen Kriege – «Städtekrige» – geführt. SIEGMUND machte zeitweilig zaghafte Versuche, sich auf die Städte zu stützen. FRIEDRICH III. hielt sich um so eindeutiger an die Fürsten, die Träger der wirklichen Macht. So wie HEINRICH (VII.) 1232 die Stadt Worms gegen ihren Stadtherrn im Stiche gelassen hatte, so ließ WENZEL 1399 die Stadt Würzburg im Stich. Deutschland wurde zum Fürstenland. Auch das wirkt noch nach in unserer Geschichte: etwa in der Neigung der Staatsdiener, sich als Staatsträger zu benehmen und Befehle zu geben, etwa in dem hierzulande so beliebten Ausdruck vom «Landesvater», der ganz gewiß in einem modernen Staat und in einem Bürgerstaat keinen Platz haben kann.

In den Städtekriegen siegten meistens die gepanzerten Soldaten der Fürsten: uns allen ist Döffingen ein Begriff. Zwar haben die Nürnberger Söldner unter HEINRICH REUSS, dem Angehörigen einer hervorragenden Soldatenfamilie, den Markgrafen ALBRECHT, den «deutschen Achill», 1450 im offenen Felde besiegt und verhaun (der Schmied mußte den Helden aus seiner verbeulten Rüstung befreien), aber die Städte konnten doch im offenen Felde keine dauerhaften Erfolge erringen. Solange die Artillerie noch wenig entwickelt war, waren die Städte zwar uneinnehmbar, sie wandten hohe Kosten für ihre Befestigung und die fortwährende Modernisierung ihrer Mauern auf, aber die Städte konnten sich hier nur rein defensiv verhalten. Entscheidend war ja für alle Städte Handel und Gewerbe, und jeder Krieg, jeder Feldzug, auch eine erfolgreiche Schlacht zerstörte den Handel. Als die Kriegsknechte des Erzbischofs von Mainz 1450 Heilbronn vergeblich belagerten, zerstörten sie alle Weinstöcke und warfen damit die Stadt in ihrer Entwicklung um Jahre, wenn nicht um Jahrzehnte zurück: denn es ging ja nicht nur um den Wein, der einige Jahre ausfiel, sondern um die unterbrochenen Verbindungen, die nur mühsam wieder anzuknüpfen waren, um die Schulden, die abbezahlt werden mußten. Die Städte waren also empfindlich und daher im politisch-militärischen Bereich schwächer und angreifbarer als die Fürsten, so stark sie auch im wirtschaftlichen Bereich waren. Daher haben die Kaiser, stets auf Geld angewiesen, die Städte zu schonen gesucht, wie MAXIMILIAN; sie waren ihre besten Steuerzahler. Daher wurden auch die Reichsstädte

im 15. Jahrhundert zum Reichstag zugelassen, um auf ihre Art ein gewisses Gegengewicht gegen die fürstliche Allmacht zu bilden; nunmehr gewinnen wir mit der Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen auf der Städtebank ein sicheres Kriterium für das, was im späten Mittelalter, in der frühen Neuzeit wirklich eine Reichsstadt ist. Wie das aussieht, das erzählt uns etwa ENEA SILVIO PICCOLOMINI, der spätere Papst PIUS II., wenn er schildert, wie GREGOR HEIMBURG aus der Reichsstadt Schweinfurt dem gewaltigen Markgrafen ALBRECHT ACHILL ins Gesicht hinein zu sagen wagt: «Jeder Fürst will in seinem Lande Kaiser sein, insgesamt richten sie das Reich zugrunde!» Und so können wir vielleicht sagen, daß die Reichsstädte des späten Mittelalters trotz ihrer Schwäche ein Stück von Freiheit, ein Stück von Recht und Gerechtigkeit in die neue Zeit hinüber gerettet haben.

Was unterscheidet nun die Reichsstadt von der Fürstenstadt? «Der Adel steigt von seinen alten Burgen und schwört den Städten seinen Bürgereid», lasen wir schon im «Tell». Der Weg zum nächsten Brunnen auf der Gasse, aus dem die Mägde die Wassereimer füllten, ermöglichte ein besseres Leben als der tiefe Burgbrunnen. Aber das galt für die Adligen in der Fürstenstadt Tübingen ebenso wie in der Reichsstadt Hall. Auch München und Heidelberg, Würzburg und Lüneburg, Stralsund und Danzig waren bedeutende Städte mit großer Selbständigkeit, obwohl sie keine Reichsstädte waren; die Hansestädte haben ja zuweilen geradezu ihren Herzögen die Politik vorgeschrieben. Und neben den großen Reichsstädten wie Ulm, Augsburg, Nürnberg, Köln, Lübeck, standen die kleineren, die ganz kleinen, denen die wirtschaftliche Grundlage fehlte, wie Weil der Stadt und Gengenbach, wie Wimpfen und Buchau, die etwa durch dauerhafte (und nie verdrängte) Judenansiedlungen ihre Geldeinnahmen zu steigern suchten, so wie sie im 20. Jahrhundert durch den neuen städtischen Adelstitel «Bad» neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu erschließen suchten. Welcher Abstand zu den oberschwäbischen Reichsstädten, deren führende Kaufleute in der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft oder im großen Konstanzer Südhandel eine europäische Rolle spielten!

Der Rat wurde auch in einer Reichsstadt nicht im modernen Sinne gewählt. Entweder ergänzte er sich durch jährliche Zuwahl zum alten Rat, wie in Nürnberg oder Hall, wo bis 1802/10 eine Kommission des abtretenden Rats die Neuwahl im alten Sinne vornahm, oder er wurde von den führenden Handwerksmeistern bestimmt, wobei Patrizier eine Art Ehrenmitglieder des Handwerks werden konnten

oder ein ungeheuer kompliziertes System mehrerer Wahlmännergremien wie in Reutlingen die Wiederwahl der gleichen einflußreichen Kreise sicherte. Es wäre also verfehlt, unsere Reichsstädte, wie man das noch im 19. Jahrhundert getan hat, für «demokratisch» zu halten. Dennoch macht es etwas aus, wenn nicht der herzogliche Vogt bestimmt, wie in Stuttgart oder Kirchheim unter Teck, sondern der Rat praktisch souverän ist. Denn der Kaiser war weit weg, und wenn auch das Hofgericht des Kaisers in besonderen Fällen angerufen wurde, wenn Familienereignisse im Kaiserhause noch mit Salutschüssen gefeiert wurden, hatte er für die praktische Wirklichkeit der Stadt keine unmittelbare Bedeutung. Zudem waren diese Städte ja klein und überschaubar, man kannte sich untereinander, sagte von der Stadtschule her Du zueinander und konnte den Ratsherrn auf der Straße anreden und ihm persönliche Sorgen mitteilen – das «Panaschieren» unseres Gemeindewahlrechts ist ja ein letzter Rest dieser unmittelbaren Verbindung zwischen Gemeinde und Stadtrat.

Die reichsstädtische Obrigkeit war sehr autoritär, sehr empfindlich gegen Mißachtung und Verstöße – Ausweisungen und sogar Todesurteile wegen Verachtung des Rats waren nicht selten – aber sie war nahe an den Problemen, und je kleiner die Reichsstadt war, desto näher. Denn diese Städte waren ja noch Gemeinwesen. Die Menschen lebten nahe beisammen und waren aufeinander angewiesen, sie lebten also auch zusammen. Die Arbeitsstätte lag bei der Wohnung, und die Arbeit geschah noch ohne die Entfremdung, die MARX in der beginnenden Industrialisierung beobachtete. Was wir heute Stadt nennen, ist etwas ganz anderes: es sind Siedlungsräume wie das Neckartal zwischen Nürtingen und Heilbronn (Nürbronn²), wie die IBM-Stadt, die sich immer mehr an die Landeshauptstadt heranschiebt, als wenn sie sie eingemeinden wollte. In leeren Stadtkernen bewegen sich nachts Wach- und Schließgesellschaften und Einbrecher, die Menschen wohnen weit entfernt in Häusern, die sie nur in qualvollem Verkehrsgedränge erreichen können – die alte Stadt stirbt unwiederbringlich dahin, die neuen Siedlungsräume sind keine Gemeinwesen im alten Sinne mehr. Wir wollen gewiß nicht aus der viel zitierten Mottenkiste zerschlossenen Plunder alter Reichsstädte hervorholen – wir müssen nur erkennen, daß eine der Wurzeln unseres Daseins in diesen vergangenen Städten liegt. Denn wir können uns nicht auf das lebendige Leben der Vergangenheit berufen, um dem lebendigen Leben von heute auszuweichen. Auch wenn wir Unsinn kritisieren und vor Gefahren warnen, meinen wir da-

mit keine Rückkehr zu dem, was sich aufgelöst hat, sondern die Zukunft. Und Leben ist immer Veränderung, daher besteht die Geschichte aus der Geschichte der Veränderungen – auch Verwaltungs- und Landesgrenzen verändern sich mit der Zeit, und wir verändern uns mit ihnen.

Die Reichsstädte des späten Mittelalters lebten, wie wir gesehen haben, auf der Grundlage wirtschaftlichen Wohlstands und überschaubarer Gemeinwesen. Das ermöglichte ihnen im Frieden Beziehungen weit in die Welt hinaus. Daraus wiederum entstanden kulturelle Leistungen, die einzigartig sind. Von den Altären in ihren Kirchen ist heute noch viel zu sehen, von den Leistungen ihrer Schulen und Gelehrten wäre viel zu sagen. Man denke nur an die großen Rathäuser, die noch in der Spätzeit die Reichsstädte Hall und Windsheim bauten, Fürstenschlössern der Zeit gleichwertig. Der mächtige ANTON FUGGER in Augsburg wirkte auf die europäische Politik ein; allerdings hat er nicht alles bestimmt, wie man heute manchmal anachronistisch sagen hört: er konnte nicht hindern, daß seine Bergwerksnutzungen in den Karpathen dem Türken zufielen und daß in seiner eigenen Stadt die Reformierten die Altäre zerstörten. Aber dieser katholische Reichsstädter FUGGER sagte den vertriebenen lutherischen Geistlichen der Reichsstadt Memmingen tröstend: «Stadt läßt nicht von Stadt», das heißt, eine Reichsstadt lasse die andere nicht im Stich. Die Reformation hat die meisten Reichsstädte erfaßt, einige entschieden sich nach inneren Auseinandersetzungen für den Katholizismus. Bei diesen Entscheidungen scheint manchmal der Gegensatz zum Umland eine Rolle gespielt zu haben, wie bei Weil der Stadt oder Gmünd, anfangs auch bei Reutlingen. Doch der Augsburger Religionsfriede 1555 gesteht in den Reichsstädten zum erstenmal auch einer konfessionellen Minderheit ihr Lebensrecht zu. Gewiß, in den meisten Reichsstädten war die Entscheidung einseitig. Dennoch gibt es nicht nur in der Biberacher oder Augsburger Parität hier zum erstenmal mitten im Zeitalter heftiger Glaubenskämpfe ein friedliches Nebeneinander der Konfessionen und damit gewissermaßen ein Modell der modernen Lösungen. In den Reichsstädten fand der Bürgersinn Möglichkeiten, die nicht vom Willen eines Herrschers beeinträchtigt waren. Wer bürgerliche Verantwortung scheut, kann die Stadt gleich verlassen, und so blieben oft Ratsherrn halbblind und halblaub noch im Rate. Wer sein Vermögen bei der Selbsteinschätzung zu gering veranschlagt, erhält die veranschlagte Summe ausbezahlt und muß sofort die Stadt verlassen mit dem, «was der Gürtel begreift». So entwickelte sich hier ein Stück bürger-

lichen Bewußtseins. Der Reichsadler an den Rathäusern und Türmen, vom dicken König FRIEDRICH gewaltsam entfernt, zeugte von der Zusammengehörigkeit der Städte des Reichs. Auch ein Bürgermeister, der «barschenlicht» nach Speyer gewandert war, konnte der Fürstäbtissin eines der vornehmsten Damenstifte Europas, der kaiserlichen Gründung Buchau, nein sagen. Dieses Nein der Bürger gegen die hohe Frau ist in einer noch ganz adlig verfaßten Welt immerhin beachtlich.

Ein Chronist der Reformationszeit schreibt: «Dann ein jeder Bürger vor Alter sich berümbt, daß er

Bürger zu Hall, wie vor Alter sich hochberühmt, welcher Bürger zu Rom gewesen.» Und das Wappen des kleinen Weil der Stadt trägt die Buchstaben SPQR, Senat und Volk von Rom. Aus den Bürgern des Kaisers waren Bürger des Reichs, des römischen Reichs, Bürger von Rom geworden: Vorläufer des neuen bürgerlichen Bewußtseins. Der Blick auf die Reichsstädte erlaubt es uns, ein Stück des Weges zu sehen, auf dem unser heutiges bürgerliches Bewußtsein hergekommen ist.

Festvortrag, gehalten am 20. Juni 1971 in Bad Buchau.

In memoriam Otto Feucht

Was ein Mann war, der im 92. Lebensjahr die dem beruflichen Wirken gesetzte Schranke längst hinter sich gelassen hatte, läßt sich den Gegenwärtigen nicht aus der Aufzählung von Dienststellen und Lebensstationen verdeutlichen; über den Inhalt des ausgefüllten und erfüllten Lebens von OTTO FEUCHT, der am 25. Juli in Stuttgart in gewollter Stille verstarb, wäre damit zu wenig ausgesagt. Von seiner Persönlichkeit und von dem, was er gedacht, geschaffen und, vor allem, bewahrt hat, sprechen ungezählte Zeugen in den Wäldern unserer Heimat – stumme Zeugen, die dem, der sie nicht nach Höhe und Raummetern mißt, um so mehr mitzuteilen haben.

Gewiß, auch Daten können etwas erzählen: daß OTTO FEUCHT nicht im Walde, sondern als Stadtkind in Stuttgart geboren und aufgewachsen war, in einem Württemberg, das sich unter dem König KARL eben erst im Deutschen Reich einzufühlen begann, im Stuttgart der Pferdebahn, und beim Studienbeginn um die Jahrhundertwende an einer Landesuniversität, die damals noch auf ihre eigene, erst 1923 nach Freiburg abgewanderte Forstfakultät stolz war. Es war ein Hauptwunsch der rastlos wachen Gedanken des Neunzigjährigen, die noch weiter zurückreichenden Erinnerungen seines Vaters herauszugeben; für uns wiederum liegt schon über ein halbes Jahrhundert zurück, wie er, schon ein reifer Mann, 1914 mit einer Landwehr-Einheit ausrückte, die als 24-jähriger Vizefeldwebel der spätere erste Bundeswohnungsbau-Minister WILDERMUTH zur Front führte.

Verantwortungsbereit erlebte OTTO FEUCHT nach der Staatsumwälzung die Öffnung des bisher nur mit Genehmigung betretbaren königlichen Wildparks beiderseits der Solitudestraße. Von der Sorge,

mit der der letzte Hofjagdinspekteur OTTO LANZ diesen wahren Schatz in der Nähe Stuttgarts betreut hatte, spricht noch der Gedenkstein unweit des Bärensees; in gleichem Geist hat OTTO FEUCHT, der 22 Jahre lang dem Forstamt Solitude vorstand, den Rotwildpark durch große Stücke des Pfaffenwalds erweitert und für das mit dem Schwarzwildpark auf 830 ha vergrößerte Areal die Anerkennung als Naturschutzgebiet durchgesetzt, dessen Bedeutung für die wachsende Großstadt selbst heute kaum voll gewürdigt werden kann. In seinem Werk «Der Wald um Stuttgart» hat OTTO FEUCHT früh einer Voraussicht Ausdruck gegeben, die ihn immer wieder an die Beachtung der wichtigsten natürlichen Lebensbedingungen mahnen ließ.

Davon und von seiner ehrfürchtigen Verbundenheit mit allem Schönen der Heimat sprechen all seine Veröffentlichungen, wie «Erlebter Naturschutz», «Schwäbisches Baumbuch», «Württembergische Pflanzenwelt», für die ihn die Universität Freiburg mit der Würde eines Ehrendoktors auszeichnete. Den Menschen OTTO FEUCHT mit seinem gründlichen Beobachten und wachem Sinn für Gegenstand und Bildwirkung erkennt man am besten an seinen zahllosen Lichtbildern, mit denen er jede typische und jede absonderliche Baumform, alle ihm auffallenden Veränderungen von Boden und Flora (und unvermeidlicherweise auch die Eingriffe von Besiedlung und Verkehr) aufnahm und für seine Studien auswertete, von denen viele in der «Schwäbischen Heimat» zu finden sind. In diesen Blättern hat er auch, durch die wachsende Bedrohung des Bodensees und der Wasserversorgung Südwestdeutschlands alarmiert, noch als Achtzigjähriger regelmäßige Zusammenstellungen aller einschlägigen Publikationen veröffentlicht, bis deren Zahl auf